

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/449 von Balz Stückelberger: «Open Government Data als Digitalisierungstreiber: Wo steht der Kanton Basel-Landschaft?»

2021/449

vom 26. Oktober 2021

1. Text der Interpellation

Am 24. Juni 2021 reichte Balz Stückelberger die Interpellation 2021/449 «Open Government Data als Digitalisierungstreiber: Wo steht der Kanton Basel-Landschaft?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bund sowie zahlreiche Kantone verfolgen eine Open Government Data Strategie. Ziel ist es, alle Behördendaten öffentlich und maschinenlesbar verfügbar zu machen. Ausgenommen sind Daten, bei denen ein überwiegendes legitimes Schutzinteresse wie z.B. Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte der Veröffentlichung entgegenstehen. Offene und frei nutzbare Verwaltungsdaten fördern Transparenz, Partizipation und Innovation in allen gesellschaftlichen Bereichen und bieten die Grundlage für neue oder verbesserte Geschäftsmodelle in der Wirtschaft sowie effizientere Abläufe in der Verwaltung.

Gerade im Rahmen der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig frei und einfach verfügbare Daten für das Krisenmanagement, die Kommunikation und auch die Wissenschaft sind. Neben Gesundheitsdaten sind auch Verkehrsdaten, Umweltdaten sowie statistische Daten aus diversen Bereichen für Unternehmen, Medien, die Wissenschaft und andere Verwaltungseinheiten von hohem Interesse. Die Verfügbarkeit von offenen Daten ist letztlich eine Grundlage für die fortschreitende Digitalisierung. Sie schafft Transparenz über das Verwaltungshandeln, fördert die Innovation, ermöglicht Synergieeffekte zwischen Verwaltungseinheiten und privaten Akteuren und reduziert den Kommunikationsaufwand von einzelnen Verwaltungsstellen.

Die Gewährleistung hochqualitativer Daten sowie die Förderung der Datennutzung ist u.a. im Kanton Basel-Stadt weit fortgeschritten. Dort gilt, u.a. gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip, seit 2019 der Grundsatz "Open Data by Default". Zur Umsetzung dieses Grundsatzes wurde die Fachstelle Open Government Data (OGD) gegründet, welche das kantonale Datenportal <https://data.bs.ch> betreibt und in Zusammenarbeit unterschiedlichster Verwaltungseinheiten aufbereitete Datensätze publiziert, welche maschinenlesbar abgerufen, visualisiert und auch diskutiert werden können.

Bezüglich Open Government Data im Kanton Basel-Landschaft und bei den Gemeinden ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

LRV 2021/449, 24. Juni 2021 2/2

- 1) Wie schätzt der Regierungsrat das Potenzial von offenen Behördendaten für die Innovation und die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Basel-Landschaft ein?
- 2) Verfolgt der Kanton Basel-Landschaft eine Open Government Data Strategie und wenn ja, wie sieht diese aus und welche Umsetzungsmassnahmen wurden bereits getroffen?
- 3) Wie werden die Gemeinden in die Überlegungen zur kantonalen Datenbewirtschaftung einbezogen und wie sehen deren Bestrebungen im Bereich der Open Government Data aus?
- 4) Welche Verwaltungseinheit trägt die Verantwortung für das zentrale Querschnittsthema Datenmanagement im Kanton Basel-Landschaft?
- 5) Gibt es bezüglich kantonales Datenmanagement bereits einen Austausch oder eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt bzw. der Fachstelle Open Government Data des Kantons Basel-Stadt?

2. Einleitende Bemerkungen zur Ausgangslage

Die «Open Government Data»-Strategie der Schweiz für die Jahre 2019 bis 2023 wurde im November 2018 vom Bundesrat verabschiedet.¹ Sie fördert eine koordinierte Datenpublikation offener Behördendaten inkl. Referenzierung auf einem zentralen Portal. Sie sorgt für eine hochqualitative Beschreibung dieser Datensätze und fördert die Datennutzung im Allgemeinen. Die Strategie folgt der Leitlinie «Open Data by Default» und ist auf die Strategien «Digitale Schweiz»² und die «E-Government-Strategie Schweiz»³ abgestimmt. In der im September 2018 verabschiedeten Leitlinie der Kantone zur Digitalen Verwaltung sind die Grundsätze von Open Government Data (OGD) ebenfalls enthalten («Daten als strategische Ressource nutzen und Vertrauen in deren Nutzung schaffen»⁴).

Gemäss Leitlinie «Open Data by Default» sollen Verwaltungsdaten unter Vorbehalt entgegenstehender rechtlicher Vorschriften grundsätzlich öffentlich gemacht werden und in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Am Anfang jeder Datenproduktion muss die Frage beantwortet werden, ob die entsprechenden Daten als OGD publiziert werden können. OGD muss also von Anfang an mitgedacht werden. Dies fördert die Verantwortlichkeit von Datenproduzenten, sorgt für Transparenz und eine höhere Effizienz in der Verwaltung. Die OGD-Geschäftsstelle des Bundes ist im Bundesamt für Statistik (BFS) angesiedelt. Die OGD-Strategie Schweiz ist für die Bundesverwaltung verbindlich. Kantone und Gemeinden sind eingeladen, die Ziele der Strategie umzusetzen und offene Daten auf dem Portal <https://opendata.swiss> zu referenzieren. Zahlreiche Kantone und Städte sind dieser Einladung bereits gefolgt und publizieren OGD in koordinierter Form (Kantone BS, ZH, TG, SG, AG, Stadt Bern, Stadt Zürich u.a.).

Zudem hat der Bundesrat im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» 2019 das Programm «Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB)»⁵ angestossen, welches sich bis Ende 2023 unter der Leitung des BFS mit der Datenbewirtschaftung durch die öffentliche Verwaltung befasst. Es verfolgt das übergeordnete Ziel, dass Personen und Unternehmen bestimmte Daten nur noch einmal an die Behörden melden müssen (Once-Only-Prinzip) und fördert somit die Mehrfachnutzung von Daten. Ein Projekt aus der NaDB befasst sich mit dem Aufbau einer Metadatenplattform, der so genannten Interoperabilitätsplattform⁶, welche nebst OGD auch sämtliche nicht offenen Daten der Bundesverwaltung referenziert und mittelfristig den bestehenden Katalog opendata.swiss ablöst. Die Plattform steht auch Kantonen und Gemeinden zur Verwendung offen.

Zur Steuerung der digitalen Transformation im föderalistischen System schaffen Bund und Kantone zusätzlich die neue Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS). Sie soll als politische Plattform die digitale Transformation zwischen und innerhalb der drei Staatsebenen koordinieren, fördern und bestehende Kräfte in Digitalisierungsvorhaben bündeln. Der Bund und die Kantone sind gleichberechtigte Träger der DVS und handeln durch den Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Dabei arbeiten sie gemeinsam an Themen wie dem Aufbau eines föderalen Datenmanagements, welches eine Basis für nutzerfreundliche Dienstleistungen, effiziente Verwaltungsprozesse und Transparenz zur Datennutzung bildet.⁷ Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zur DVS wurde am 23. September im Rahmen der Plenarversammlung der KdK sowie am 24. September vom Bundesrat genehmigt. Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Auch der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Agenda der DVS.

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/dienstleistungen/ogd/strategie.html>

² <https://www.digitaldialog.swiss/de/aktionsplan-digitale-schweiz-12-2019>

³ <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/e-government-strategie/>

⁴ https://kdk.ch/uploads/media/Leitlinien-E-Government_20180927.pdf

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/nadb/nadb.html>

⁶ <https://www.i14y.admin.ch/de/home>

⁷ https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/das-efd/nsb-news_list.msg-id-82645.html

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat sich frühzeitig mit der Digitalisierung auseinandergesetzt und dem Landrat eine Vorlage (2018/378)⁸ unterbreitet, welche eine Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung und ein Umsetzungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 umfasst. Der Landrat hat die Vorlage am 25. Oktober 2018 genehmigt. In der aktuell laufenden Etappe II des Umsetzungsprogramms «Digitale Verwaltung (DV 2022)» befasst sich der Kanton im Projekt «Data-BL» mit einer Auslegeordnung zum Thema strategisches Datenmanagement. OGD ist ein Bestandteil dieses Projekts, welches unter der Leitung des Statistischen Amtes durchgeführt wird. Einerseits wird bis Ende Jahr ein zentrales Dateninventar aller kantonalen Verwaltungsdaten erstellt, wobei diese auf Redundanzen sowie OGD-Relevanz geprüft werden. Dabei wird auf die Schutzbedarfsklassifikation der jeweils verantwortlichen Organe zurückgegriffen. Nicht zu publizierende, schützenswerte Daten enthalten insbesondere Inhalte wie Personendaten, Informationen, an deren Nichtveröffentlichung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, sowie Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse. Andererseits wird im Projekt «Data-BL» eine Studie zu einem übergeordneten, strategischen Datenmanagement erstellt, welche sich unter anderem mit der koordinierten Einführung von OGD-Angeboten befasst. Das Dateninventar liefert dabei eine gute Grundlage.

Der Regierungsrat wird auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt «Data-BL» darüber entscheiden, welche konkreten Umsetzungsprojekte, die sich diesen Themenbereichen (z.B. der koordinierten Einführung von OGD, einer zentralen Datenpolitik oder der Anpassung von gesetzlichen Grundlagen) widmen, realisiert werden sollen. Er folgt damit den aktuellen Bestrebungen auf Bundesebene und steht dabei im engen Austausch mit den verantwortlichen Bundesämtern, involvierten Kantonen und wird die kantonalen Aufbauarbeiten mit den auf Bundesebene verabschiedeten Strategien und laufenden Aktivitäten abstimmen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie schätzt der Regierungsrat das Potenzial von offenen Behördendaten für die Innovation und die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Basel-Landschaft ein?*

Behördendaten entstehen im Rahmen eines öffentlichen Auftrags. Es besteht somit ein legitimes Interesse der Öffentlichkeit, Zugang zu diesen Daten zu erhalten und diese zu bearbeiten. Vorbehalten der vorab definierten schützenswerten Daten würde durch eine konsequente Veröffentlichung von Behördendaten im Sinne der OGD-Strategie des Bundes (Open Data by Default) auch auf kantonaler Ebene mehr Transparenz zur Verwaltungstätigkeit und den daraus resultierenden Daten geschaffen. Der Regierungsrat stimmt dem Interpellanten einerseits zu, dass offene Behördendaten Synergieeffekte zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Einheiten ermöglichen und der Kommunikationsaufwand auf Seite der Behörden tendenziell reduziert wird. Offene Daten können andererseits weitere Begehrlichkeiten wecken und allenfalls zu einem Mehraufwand auf Seite der Verwaltung führen. Ein allfälliger Mehraufwand, welcher nicht aus dem laufenden Budgetkredit gedeckt werden könnte, müsste zu gegebener Zeit beziffert und im Rahmen des AFP-Prozesses eingeplant werden.

OGD fördert Innovation und begünstigt wirtschaftliches Wachstum. Innovative Unternehmen können offene Daten für die Entwicklung neuer Produkte und Informationsdienstleistungen nutzen. Zudem verbessert eine stärkere Nutzung der Daten und der damit verbundene Feedbackprozess die Datenqualität. Je stärker die Daten genutzt werden, desto besser wird das Potenzial von OGD genutzt. Eine Publikation bisher ungenutzter Daten in maschinenlesbarer Form fördert zudem die Mehrfachnutzung der Daten durch die Öffentlichkeit aber auch durch andere Verwaltungsstellen, was Prozesse vereinfacht, automatisiert und somit zu einer Effizienzsteigerung beiträgt. Somit

⁸ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschafte-ab-juli-2015?i=https%3A/baselland.talus.ch/de/politik/cdws/geschafte.php%3Fgid%3Dbdbd926545db480588dda287beaa2966>

sieht der Regierungsrat mit OGD ein grosses Potenzial für innovative Entwicklungen im Baselbiet, da offene Behördendaten Beziehungen zwischen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft vereinfachen, die Vernetzung von Daten und Akteuren sowie den kooperativen Umgang mit Daten fördern.

2. *Verfolgt der Kanton Basel-Landschaft eine Open Government Data Strategie und wenn ja, wie sieht diese aus und welche Umsetzungsmassnahmen wurden bereits getroffen?*

Zahlreiche Einheiten der Kantonsverwaltung publizieren bereits offene Behördendaten. Das Statistische Amt stellt beispielsweise Daten aus über 20 Themengebieten öffentlich zur Verfügung (<https://zahlenfenster.bl.ch>). Geodaten aus zahlreichen Fachbereichen können beim Amt für Geoinformation heruntergeladen werden (<https://geo.bl.ch>). Die Daten zu Wahlen und Abstimmungen werden von der Landeskanzlei öffentlich zur Verfügung gestellt (<https://wahlen.bl.ch>). Weiter bietet das Staatsarchiv der Öffentlichkeit unter <https://archivkatalog.bl.ch> einen umfassenden Online-Archivkatalog an. Auch die Zivilrechtsverwaltung bietet mit den öffentlich zugänglichen Handelsregisterinformationen (<https://bl.chregister.ch>) sowie der Eigentumsauskunft (ohne Interessennachweis einsehbare rechtswirksame Daten des Hauptbuchs gemäss Art. 26 Abs. 1 Buchstabe b GBV) via GeoView Plattform (<https://geoview.bl.ch>) offene Daten an. Verkehrsdaten werden vom Tiefbauamt publiziert⁹, Daten zur Umwelt finden sich zum Beispiel im Umweltbericht beider Basel.¹⁰ Angaben zur Luftqualität werden vom Lufthygieneamt beider Basel angeboten.¹¹ Zudem veröffentlicht das Amt für Gesundheit auf der Kantonswebseite aktuelle statistische Daten zur Covid-19 Pandemie.¹²

Bei den bisherigen Daten-Publikationen werden teilweise noch Formate eingesetzt, welche betreffend Maschinenlesbarkeit noch verbessert werden können. Eine übergeordnete OGD-Strategie für die kantonale Verwaltung ist zurzeit noch nicht formuliert, jedoch im Rahmen des Projekts «Data-BL» unter der Leitung des Statistischen Amtes in Erarbeitung. Das Projekt ist Bestandteil der Etappe II des Umsetzungsprogramms der Digitalisierungsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Teil des Projekts ist die Erstellung einer Studie zum strategischen Datenmanagement in der kantonalen Verwaltung. Dazu gehört die Erstellung eines kantonalen Dateninventars als Ausgangslage für die Erarbeitung einer kantonalen Datenstrategie sowie für die koordinierte Einführung von OGD-Angeboten.

Der Regierungsrat wird mit dem Projektabschluss von «Data-BL» über die Realisierung konkreter Umsetzungsprojekte (auch betreffend OGD) und über den Zeitpunkt der Initiierung entscheiden. Eine der Voraussetzungen für die Projektrealisierung ist, dass ausreichend finanzieller Spielraum dafür vorhanden ist bzw. geschaffen werden kann. Der Kanton Basel-Landschaft folgt damit den aktuellen Bestrebungen auf Bundesebene, welche sich mit der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) und dem Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) in der Umsetzung befinden. Er steht dabei im engen Austausch mit den verantwortlichen Bundesämtern, den involvierten Kantonen sowie mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten und wird die kantonalen Aufbauarbeiten mit den auf Bundesebene laufenden Aktivitäten abstimmen. Dadurch werden Synergien über alle Staatsebenen genutzt, sowie eine transparente Nutzung und professionelle Bewirtschaftung von Verwaltungsdaten gefördert.

⁹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/tiefbauamt/kennzahlen/verkehrserhebungen>

¹⁰ <https://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch>

¹¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/lufthygiene/lufthygiene/luftqualitat>

¹² <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsarztlicher-dienst/aktuelles/covid-19-faelle-kanton-basel-landschaft>

3. *Wie werden die Gemeinden in die Überlegungen zur kantonalen Datenbewirtschaftung einbezogen und wie sehen deren Bestrebungen im Bereich der Open Government Data aus?*

Die Gemeinden werden bereits in bestehenden Gremien (z.B. im IT-Forum Kanton Gemeinden) über das laufende Projekt «Data-BL» informiert und können ihre Anliegen dazu einbringen.

Falls der Kanton Basel-Landschaft eine eigene OGD-Organisation/-Plattform aufbauen wird, wird die kommunale Ebene die Möglichkeit erhalten, ihre offenen Daten freiwillig und gemäss ihren Bedürfnissen in ein solches Portal zu integrieren. Das Potenzial und der Nutzen aus OGD für die diversen Stakeholder wird umso grösser, je mehr kantonale und kommunale Behördenstellen ihre Daten in einer gemeinsamen Plattform und mit gleichen Standards zur Verfügung stellen.

4. *Welche Verwaltungseinheit trägt die Verantwortung für das zentrale Querschnittsthema Datenmanagement im Kanton Basel-Landschaft?*

Auf Bundesebene liegt die Verantwortung für den Bereich OGD sowie für die «Nationale Datenbewirtschaftung» beim Bundesamt für Statistik (BFS). Das BFS verfügt mit seiner bereits seit langem wahrgenommenen Rolle als nationales Kompetenzzentrum für die öffentliche Statistik über eine umfangreiche Erfahrung in der gemeinsamen Bewirtschaftung von Daten in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden. Dabei kann als Beispiel die erfolgreiche Umsetzung des neuen Volkszählungssystems erwähnt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft führt aktuell das Projekt «Data-BL» unter der Leitung des kantonalen Statistischen Amtes durch. Analog der Organisation auf Bundesebene ist das kantonale Statistische Amt als Querschnittsamt mit einer hohen Datenkompetenz prädestiniert, die Führung im Bereich OGD sowie in der Koordination eines übergeordneten strategischen Datenmanagements zu übernehmen. Das Statistische Amt betreibt bereits eine Datenplattform mit offenen statistischen Daten (<https://zahlenfenster.bl.ch>) und ist verantwortlich für die Führung des kantonalen Personenregisters sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (Anmeldungs- und Registergesetz¹³ (ARG) SGS 111). Ebenfalls eine tragende Rolle beim Aufbau eines koordinierten, kantonalen Datenmanagements spielen weitere kantonale Stellen mit einer hohen Professionalisierung in der Datenbewirtschaftung (siehe Antwort 2). Die Verantwortung für die Datenbearbeitung und damit die Dateneignerschaft verbleibt dabei jeweils beim öffentlichen Organ (§ 6 IDG). Welche Verwaltungseinheit schliesslich die Koordination eines allfälligen kantonalen Datenmanagements übernimmt, wird im Rahmen des Projekts «Data-BL» geklärt.

5. *Gibt es bezüglich kantonales Datenmanagement bereits einen Austausch oder eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt bzw. der Fachstelle Open Government Data des Kantons Basel-Stadt?*

Ein Austausch zum strategischen Datenmanagement und zu OGD wird aktuell zwischen den Kantonen sowie mit den auf Bundesebene verantwortlichen Ämtern gepflegt. Ziel ist es, eine integrale Organisation über alle Staatsebenen zu schaffen und dadurch Synergien zu nutzen und transparente Konzepte in der Datenbewirtschaftung zu ermöglichen. Der Austausch wird unter anderem von den Statistischen Ämtern in der KORSTAT (Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz) gepflegt. Dabei werden Konzeptpapiere, Evaluationen und Studien geteilt, um sich gegenseitig in den aktuellen Aufbau- und Weiterentwicklungsarbeiten auch speziell im Hinblick auf eine koordinierte Einführung von OGD-Angeboten zu beraten und zu unterstützen. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft steht dabei auch im engen Kontakt mit der

¹³ https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/111

OGD-Fachstelle des Kantons Basel-Stadt wie auch mit weiteren Stellen, welche in diesem Bereich bereits etabliert sind.

Liestal, 26. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich